

DAS SBV-TEAM



Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Zufall-Roth, Elke
Tel.: 0551 39-22725
sbv@zvw.uni-goettingen.de



1. Stellvertretung

Gehrke, Katrin
1. Physikalisches Institut
Tel.: 0551 39-12230
kgehrke@gwdg.de

Weitere Stellvertretungen:

Hammer, Brigitte
z.Z. freigestelltes Personalratsmitglied
Tel.: 0551 39-4083
prhammer@uni-goettingen.de

Senge, Olaf
Fakultät für Chemie
Tel.: 0551 39-12313
osenge@gwdg.de

Neisen, Norbert
Institut für Physikalische Chemie
Tel.: 0551 39-33146
nneisen@gwdg.de

Schridde-Becker, Astrid
Kompetenzzentrum Stabile Isotope
Tel.: 0551 39-8104
aschrid@gwdg.de

Hoffmann, Margarete
Pfortendienst
Tel.: 0551 39-4404

INFO & KONTAKT

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat 2008 »Inklusion« als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen erklärt.

Inklusion (lat. Enthalten sein) bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Das heißt:

Nicht der Mensch mit Behinderung passt sich an, sondern die Gemeinschaft sorgt dafür, dass ihre Angebote für alle zugänglich sind.

Die Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Inklusion

© 2016 Georg-August-Universität Göttingen · Öffentlichkeitsarbeit · Abbildung Titelseite · Aktion Mensch · Fotos innen: Fotolia.de · Gestaltung: Rothe Grafik

Georg-August-Universität Göttingen
Vertrauensperson der Schwerbehinderten (ohne UMG)
Humboldtallee 15
37073 Göttingen
Tel.: 0551 39-22725
Fax: 0551 39-22185
Email: sbv@zvw.uni-göttingen.de
Internet: <http://www.uni-goettingen.de/sbv>

DIE SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG

der Georg-August-Universität

GRUNDLAGEN

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) bietet eine individuelle Beratung und Betreuung behinderter Beschäftigter. Sie ist die Interessenvertretung und Ansprechpartner für alle schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten der Universität Göttingen.

Sie achtet auf die Einhaltung von Gesetzen, Tarifvertrag, Richtlinien und Dienstvereinbarungen, die dem Schutz der Schwerbehinderten dienen. Sie setzt sich für den Abbau von behinderungsbedingten Barrieren ein.



Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG), Niedersächsischen Schwerbehindertenrichtlinie.

SCHWERPUNKTE

- Unterstützung bei der Antragstellung auf Schwerbehinderung, Folgeanträgen und Gleichstellung.
- Bei ablehnenden Bescheiden Unterstützung in Widerspruchsverfahren.
- Begleitung und Beratung bei Einstellungsverfahren, sofern sich schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beworben haben. Hierbei achtet die SBV auf ein benachteiligungsfreies Auswahlverfahren sowie darauf, dass bei entsprechender/gleicher Eignung Schwerbehinderte bei einer Stellenbesetzung bevorzugt berücksichtigt werden.
- Förderung der Eingliederung von schwerbehinderten Menschen.
- Beratung zur Ausstattung behindertengerechter Arbeitsplätze.
- Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden um gemeinsam mit den Verantwortlichen eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.
- Gesprächsbegleitung und Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz.

LEITGEDANKEN

Zusammenarbeit u. a. mit:

- Personalrat
- Betriebsärztlicher Dienst
- Beauftragte/r des Arbeitgebers
- Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung und chron. Erkrankungen
- Dienststelle/n, z. B. Sicherheitswesen
- Rehabilitationsträger (Agentur für Arbeit, Integrationsamt ...)

Leitgedanken:

- Respektvolle Begegnungen und Toleranz
- Stärkung der Inklusion
- Ratgeber für Barrierefreiheit
- Abbau von gesundheitlich belastenden Bedingungen
- Aufmerksamkeit richten auf den demografischen Wandel



*Es ist nicht der Mensch, der behindert ist,
sondern es ist die Gesellschaft,
welche die Menschen daran hindert,
gleichberechtigte Mitglieder zu sein
und sie damit »be-hindert«.*

UN-BRK

